

Mitgliedschaft

Geschäftsordnung zu § 3 Abs. VIII der Vereinssatzung des domicil Dortmund e.V.

Beginn der Mitgliedschaft

Nach einem halben Jahr und mindestens fünf geleisteten Diensten können Interessierte vom Vorstand die Entscheidung über die Aufnahme als aktive oder fördernde Mitglieder erhalten. Zuvor können nur an der fördernden Mitgliedschaft Interessierte die Aufnahme als Fördermitglied in den Verein beim Vorstand beantragen.

Aktive Mitgliedschaft

(I) Das aktive Mitglied leistet in der Regel einen Dienst im Monat, mindestens 9 im Jahr. Als Dienste gelten insbesondere Mitarbeit in den Bereichen

- Gastronomie, Thekenarbeit
- Produktion, Veranstaltungsorganisation, Auf-, Abbau, Licht-, Tontechnik;
- musikalisch künstlerische Tätigkeiten (musikalische Darbietung, Projektorganisation, -durchführung)
- Instandhaltung von Räumen und Inventar, Renovierung, handwerkliche Tätigkeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Merchandising;
- Verwaltung.

(II) Als ein geleisteter Dienst gilt grundsätzlich ein Einsatz von beispielsweise 4 Stunden Thekendienst oder eine vergleichbare Leistung.

(III) Kann ein Mitglied voraussichtlich vorübergehend die erforderliche Anzahl von Diensten nicht leisten, stimmt es seine aktive Mitgliedschaft mit dem Vorstand ab.

Umqualifizierung

Hat ein aktives Mitglied noch nicht mindestens 9 Dienste im Jahr und innerhalb der letzten drei Monate keinen Dienst geleistet und dieses nicht mit dem Vorstand abgestimmt, so teilt ihm der Vorstand mit, dass mit Ablauf des weiteren vierten Monats sich die aktive Mitgliedschaft in die fördernde Mitgliedschaft wandelt.

Mitgliedsausweis

(I) Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis.

(II) Das aktive Mitglied ist berechtigt, seine Rechte als aktives Mitglied in Anspruch zu nehmen. Zum Nachweis seiner aktiven Mitgliedschaft ist der Ausweis auf Verlangen vorzuzeigen.

(III) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Ausweis dem Vorstand sofort auszuhändigen.

Beiträge

(I) Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag am 1. Januar jeden Kalenderjahres fällig. Bei Eintritt ist der erste Beitrag zum ersten des auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Monats fällig.

(II) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive und für fördernde Mitglieder 60 € pro Jahr. Der Mitgliedsbeitrag kann einem Mitglied auf Antrag bei Vorlage geeigneter Nachweise (beispielsweise Studentenausweis, ALG-II-Bescheid, Dortmund-Pass) auf 30 € ermäßigt werden.

(III) Der Jahresbeitrag verbleibt auch bei Beendigung der Mitgliedschaft beim Verein.

Dokumentation

Die geleisteten Dienste der aktiven Mitglieder werden dokumentiert und vom Veranstaltungs- bzw. Projektleiter bzw. Vorstand bestätigt. Dazu führt jedes aktive Mitglied seinen

Mitgliedsausweis bei Diensterbringung mit sich. Jedes aktive Mitglied trägt selbst dafür Sorge, dass jeder seiner Dienste in der entsprechenden Liste nach Zeit, Ort und Tätigkeit eingetragen wird.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes dürfen keine bezahlte Tätigkeit für den domicil Dortmund e.V. oder die domicil gGmbH ausüben.